

dosius st. Theodor Harnack, S. 384 (O.) Wolff st. Wolf, S. 415 Anm. 3 fehlt die Angabe der Bandhälfte in der W. A. Wie denn überhaupt der wirkliche Luther nur stellenweise und der Ertrag der neueren Lutherforschung nur teilweise zu seinem Recht kommt.

Frankfurt a. M.

K. G. Steck

Jan Koopmans (†): Das altkirchliche Dogma in der Reformation. Aus dem Holländischen von H. Quistorp. (= Beiträge zur evangel. Theologie. Theologische Abhandl., hrsg. von E. Wolf, Bd. 22) München (Kaiser) 1955. 151 S. kart. DM 8,—.

Daß die Dissertation dieses so früh verstorbenen holländischen Theologen — K. war einer der entschlossensten kirchlichen Widerstandskämpfer in seinem Lande und kam noch kurz vor Beendigung des Krieges durch eine verirrte deutsche Kugel ums Leben — nun auch in deutscher Sprache (von H. Quistorp hervorragend übersetzt) vorliegt, ist aufs lebhafteste zu begrüßen. K. möchte mit seiner Arbeit einen Beitrag zu einer „kritischen Dogmengeschichte“ liefern, indem er aufzeigt, wie die Reformatoren das altkirchliche Dogma bejahten und es doch zugleich nicht als lehrgesetzliche Autorität gelten ließen. Im Blick auf die beiden zentralen Dogmen der Trinität und der Christologie sucht K. diesen Nachweis zu führen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Theologie Calvins. Das 1. Kapitel will zeigen, weshalb die Reformatoren das altkirchliche Dogma aufnahmen, geht also auf die Frage der Autorität der Kirche und der altkirchlichen Symbole ein. Im 2. Kapitel wird ihr Verständnis dieser Dogmen und deren Verteidigung gegen Angriffe entfaltet. Das 3. Kapitel befaßt sich mit der Funktion des altkirchlichen Dogmas in ihrer Theologie und besonders auch seiner Bedeutung für die kirchliche Praxis.

Es kann hier nicht von Ferne die Fülle der in dieser Schrift auftauchenden Gesichtspunkte aufgezeigt, sondern nur auf einige wesentliche Ergebnisse hingewiesen werden. Es steht für K. fest, daß die Reformatoren, jedenfalls Luther und vor allem Calvin, nicht daran dachten, das altkirchliche Dogma gering zu achten oder gar aufzulösen, daß also z. B. Harnacks Auffassung, die Reformation bedeute Bruch mit dem Dogma als maßgeblicher Lehrentscheidung, nicht zu halten sei. „Das Bekenntnis der alten Kirche war ihr Bekenntnis“ (S. 100). „Rechtfertigung und Erwählung, diese recht eigentlich protestantischen Lehrstücke, sind nicht nur undenkbar ohne die Grundlage der altkirchlichen Trinitätslehre und Christologie (vgl. Diltheys bekanntes Urteil!), sie sind deren notwendige Ausführung und Anwendung“ (S. 115). Bei Luther glaubt K. dies mehr hinsichtlich des christologischen, bei Calvin hinsichtlich des trinitarischen Dogmas, das auch den Aufriß der Institutio in ihrer endgültigen Gestalt 1559 bestimmt, nachweisen zu können. Dogma und Exegese stehen bei den Reformatoren in engem wechselseitigem Zusammenhang. K. kann als hermeneutische Regel bei ihnen feststellen: „nicht nur die Exegese führt zum Dogma, sondern auch das Dogma führt zur Exegese“ (S. 121). Was K. von Calvin sagt, nämlich daß für seine (sehr vorsichtig exegetisch begründete) Trinitätslehre die Schrift den Stoff, die Kirche die Formeln geliefert habe, wobei die kirchlichen Formeln ihrer mitgeschleppten sachlichen Last entledigt und zu Worten im Dienst des Wortes geworden seien, das gilt im Wesentlichen auch für Luther, wenn sich auch Calvin in höherem Maße von der scholastischen Problemstellung freigemacht habe.

Gewiß wird man gegenüber dieser Dissertation, die ein thematisch so noch nicht angepacktes Thema zu lösen versucht, manche kritischen Fragen haben. Wie weit die Übernahme altkirchlicher Lehre durch die Reformatoren eine Interpretation, wieweit sie eine Modifikation derselben bedeutet, ob Calvin meist gegenüber Luther (von Melancthon ist nur kurz und meist kritisch die Rede) die bessere Lösung bietet, in welchem Sinn es gemeint ist, wenn es heißt, das Dogma führe

zur Exegese (nicht nur umgekehrt), dies und andres kann gefragt und wohl nur durch sorgfältige Einzeluntersuchungen weiter geklärt werden. Aber daß K. die Frage nach dem Verhältnis der Reformatoren zur altkirchlichen Lehre nicht nur nachdrücklich gestellt, sondern auch wichtige Gesichtspunkte zu ihrer Bearbeitung beigebracht hat, das wird ihm auf alle Fälle zu danken sein und sichert dieser Schrift ihren Wert.

Bonn

W. Kreck

August Franzen: Die Kelchbewegung am Niederrhein im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Problem der Konfessionsbildung im Reformationszeitalter (= Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsnchriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, Heft 13). Münster i. W. (Aschendorff) 1955. 83 S. kart. DM 4,50.

Die vorliegende Arbeit des Privatdozenten für Kirchengeschichte an der Katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn bietet nicht weniger als eine kurzgefaßte Reformationsgeschichte des niederrheinischen Gebiets bis etwa zum Jahre 1570, die um die Frage der *communio sub utraque* gruppiert ist. Nach einem einleitenden Kapitel über die geschichtliche Entwicklung der Laienkelchfrage bis zum Tridentinum werden nacheinander die wichtigsten Territorien dieses Gebiets abgehandelt: Die Reichsstadt Köln, das Erzstift Köln, besonders unter seinen Erzbischöfen Hermann von Wied und Adolf von Schaumburg, und schließlich die vereinigten Herzogtümer Kleve-Jülich-Berg unter den Herzögen Johann III. und Wilhelm V. Lediglich die Reichsstadt Aachen, in der 1558 eine starke evangelische Bewegung zum Durchbruch kommt, im Glaubensbekenntnis Adrian von Haemstedes ihren Ausdruck findet und sogar 1559 eine Petition um freies Religionsexerzitium an den Reichstag gelangen läßt, blieb unberücksichtigt. Die zeitliche Begrenzung der Untersuchung ist insofern glücklich, als die reformatorische Bewegung am Rhein seit den 60er Jahren mit dem Erstarken des Calvinismus in eine neue Epoche eintritt.

Die Laienkelchfrage als Signalisierungspunkt für die Konfessionsbildung hat ihre Probleme. Nach katholischer Auffassung ist sie eine disziplinäre Frage, nicht einmal das Tridentinum hat hier eine abschließende Entscheidung vollzogen. Bei der Bildung evangelischer Gemeinden hingegen wird die erste Kommunion *sub utraque* in aller Regel als Reformationsdatum angesehen. Aber gerade die in dieser Hinsicht auf Vermittlung bedachte Religionspolitik des Düsseldorfer Hofes verschleiert das für viele der einzelnen Orte. An hohen Feiertagen und bei sonstigen besonderen Gelegenheiten konnte es geschehen, daß schon vor der Reformation ein Spülkelch mit ungeweihtem Wein nach der Hostie den Laien gereicht wurde. Diese Sonderfrage, über die wir aus Wesel und Hückeswagen zuverlässige Zeugnisse besitzen, hätte man gern von einem katholischen und gewiß in diesen Dingen ungleich kundigeren Autor erwogen gesehen. Ist sie doch unlängst durch H. Müller-Diersfordt in den Monatsheften für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 1953, S. 33—38 erneut aufgeworfen worden. Für die Erkundigung in Oberdollen-dorf scheint sie von Belang (vgl. Müller S. 37 mit Franzen, S. 60).

Im Einzelurteil empfinden wir nur wenige Korrekturen als notwendig. Die Verletzung katholischer Gefühle kann nur Fliesteden, nicht aber Clarenbach zur Last gelegt werden (S. 14). Zur Beurteilung der herzoglichen Kirchenordnungen von 1532 und 1533 (S. 40) wäre noch auf den Aufsatz von H. Forsthoff in den Monatsheften 1924, S. 61 ff. hinzuweisen, der zu einem anderen Urteil als Has-hagen gelangt. Die täuferische Bewegung im westlichen Jülich (S. 47—48) ist insofern von besonderer Bedeutung, als sie — wenn man einmal von den Städten absieht — die erste größere reformatorische Bewegung in unserem Gebiet darstellt. Von ihren Häuptern Heinrich Roll und Dionysius Vinne liegen Abend-